

York, Jana; Jochmaring, Jan; Preissner, Lisa

Innovation und Exnovation des Systems beruflicher Rehabilitation

Bosse, Ingo [Hrsg.]; Müller, Kathrin [Hrsg.]; Nussbaumer, Daniela [Hrsg.]: *Internationale und demokratische Perspektiven auf Inklusion und Chancengerechtigkeit*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2024, S. 154-162



Quellenangabe/ Reference:

York, Jana; Jochmaring, Jan; Preissner, Lisa: Innovation und Exnovation des Systems beruflicher Rehabilitation - In: Bosse, Ingo [Hrsg.]; Müller, Kathrin [Hrsg.]; Nussbaumer, Daniela [Hrsg.]: *Internationale und demokratische Perspektiven auf Inklusion und Chancengerechtigkeit*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2024, S. 154-162 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-297504 - DOI: 10.25656/01:29750; 10.35468/6072-16

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-297504>

<https://doi.org/10.25656/01:29750>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Jana York, Jan Jochmaring und Lisa Preissner

Innovation und Exnovation des Systems beruflicher Rehabilitation

Dieser theoretisch-systematische Beitrag war Teil des Symposiums „Innovation der Inklusion“ im Rahmen der 36. Jahrestagung der Inklusionsforscher*innen an der HfH Zürich am 9.2.2023. Zwei weitere Beiträge aus diesem Symposium erscheinen in diesem Band: Christoph Kaletka & Daniel Krüger: Innovation der Inklusion und Bastian Pelka & Ann Christin Schulz: Innovation der Forschung: Inklusive Bürger*innenwissenschaften.

Hier wird das deutsche System der beruflichen Rehabilitation in den Blick genommen, welches vor einer – längst überfälligen – Neuausrichtung steht. Skizziert wird die aktuelle Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung (1), bevor drei Innovations- und Exnovationsmodi des Systems beruflicher Rehabilitation expliziert (2) und ihr Wert für die Generierung von Teilhabechancen an Arbeit diskutiert werden (3).

1 Inklusive Arbeitswelt!?

Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2008 wird ein normativ-politisches Inklusionspostulat zur zentralen Zielsetzung sozialpolitischen Handelns erhoben. Die Prinzipien der UN-BRK werden mit dem Bundesteilhabegesetz sowie mit dem jüngst verkündeten Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes in deutsches Recht überführt. Analysiert man die aktuelle Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung vor dem Hintergrund dieses Inklusionspostulats ist das Ergebnis jedoch eindeutig: Dem gesetzlichen ‚Inklusionsdruck‘ wird vom System der beruflichen Rehabilitation nicht adäquat entsprochen.

Abzugrenzen ist das System der beruflichen Rehabilitation vom so genannten ‚zweiten‘ System der ‚Benachteiligtenförderung‘. Beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung geschieht eine folgenreiche sozialrechtliche Trennung zwischen behinderten und benachteiligten Jugendlichen (vermeintlich divergente Personengruppen). Entlang dieser Differenzierung fallen behinderte Jugendli-

che in den Zuständigkeitsbereich des Rehabilitationssystems und benachteiligte Jugendliche in den der Benachteiligtenförderung (Jochmaring 2022: 32f; Zölls-Kaser 2018). Die institutionelle Konstruktion der Grenze zwischen der Benachteiligtenförderung und der beruflichen Rehabilitation erfolgt anhand der sozialrechtlichen Differenzierung entlang des Ausmaßes und der Dauerhaftigkeit der Beeinträchtigungen – jedoch zeigt sich ein ‚Graubereich‘ bzw. Überschneidungen der jeweils zugeordneten Personengruppen (ebd.).

Erwerbstätigenquote: Zwar ist ein Anstieg der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung parallel zum allgemeinen Beschäftigungsanstieg festzustellen, doch ist dieser Anstieg insbesondere auf Prozesse unternehmensinterner Rekrutierung von Arbeitnehmenden zurückzuführen, die im Laufe ihres Berufslebens eine Behinderung erworben haben (Jochmaring & York 2023). Eine substantielle Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten in Ausbildung oder Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist nicht feststellbar (Jochmaring 2022). Die sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigenquote von Menschen mit Schwerbehinderung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre liegt im Jahr 2021 bei 47,8 Prozent, was verglichen mit einer Quote von 75,6 Prozent bei Menschen ohne Behinderung deutlich abfällt (BA 2023). Hinzu kommt der zunehmende ‚Verlust‘ von Personen für den Arbeitsmarkt aufgrund von psychischen Erkrankungen und Schwierigkeiten im Übergangsprozess in den Beruf (Kranert u. a. 2022; Stein & Kranert 2022).

Transitionen: Benachteiligungen zeigen sich insbesondere im Bereich der Transitionen von der Schule in Ausbildung sowie von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit (Blanck 2020; Jochmaring 2022; Zölls-Kaser 2023), sowie im fehlenden bzw. sehr erschwerten Übergang aus Sondersystemen in den Arbeitsmarkt. Insbesondere ist die Transition aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in den allgemeinen Arbeitsmarkt – entgegen des gesetzlichen Anspruchs der Transitionsanbahnung – nicht gegeben, was sich in einer Übergangsquote auf den regulären Arbeitsmarkt von 0,1–0,2 Prozent zeigt (Jochmaring 2019; Richter 2019). In anderen deutschsprachigen Ländern zeigen sich ähnliche Benachteiligungen in Transitionsprozessen, wobei jeweils nationale Spezifika zu berücksichtigen sind (siehe auch Stein & Kranert 2022). Eine umfangreiche Bestandaufnahme zu den beruflichen Übergängen von der Schule in die Ausbildung und Beruf für Österreich werden insbesondere von Fasching/Tanzer (2022) expliziert. Eine Analyse der Transitionswege von Heranwachsenden mit Beeinträchtigung in der Schweiz finden sich u. a. im systematischen Überblick von Hofmann & Schellenberg (2019) sowie aktuell bei Hofmann u. a. (2021).

Reproduktion von Sondersystemen: In den vergangenen Jahrzehnten expandierte das größte Sondersystem WfbM stetig: So ist eine Verdoppelung der Beschäftigtenzahlen in den letzten 20 Jahren auf ca. 320.000 feststellbar (BAG WfbM 2023; BAGüS 2022; BGW 2021). Aktuell stagniert die Beschäftigung in WfbM auf hohem Niveau (BAGüS 2022). WfbM sind im Sinne des § 219, Abs. 1 des SGB IX Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinde-

rung, die auf Grund der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Diese Einrichtungen bieten qua Gesetz eine angemessene berufliche Bildung oder Beschäftigung und unterstützen den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Insbesondere das letztgenannte Ziel wird weitestgehend verfehlt (Jochmaring 2019; Richter 2019). Werkstätten absorbieren Menschen mit Behinderung vom ersten Arbeitsmarkt, indem sie sie in segregierenden Systemen halten. Sie ermöglichen zwar Teilhabe an Arbeit, nicht jedoch Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt (York & Jochmaring 2023). Unter inklusiven sozialpolitischen Vorzeichen ist die fortdauernde Absorption von Menschen mit Behinderung vom ersten Arbeitsmarkt zumindest erklärungsbedürftig (Jochmaring & York 2022), wenn nicht gar wie von Hüppe (2021) konstatiert grundrechtswidrig.

Verbreitungsgrad von Instrumenten zur Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt: Instrumente der beruflichen Rehabilitation, wie die Inklusionsbetriebe (§ 215 SGB IX), die Unterstützte Beschäftigung (§ 55 SGB IX), das Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) und Ausbildung (§ 61a SGB IX) oder auch das Betriebliche Eingliederungsmanagement (§ 167 SGB IX) weisen geringe Nutzer*innenzahlen auf.

Nach § 215 des SGB IX sind Inklusionsbetriebe rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen oder öffentliche Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarktes. Neben ihrer regulären wirtschaftlichen Tätigkeit verfolgen Inklusionsbetriebe mit der Beschäftigung, Qualifizierung und Vermittlung von Menschen mit Behinderung einen sozialen Auftrag. Inklusionsbetriebe beschäftigten 30 bis 50 Prozent schwerbehinderte Menschen und bieten sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflicher oder ortsüblicher Vergütung. 13,590 Menschen mit einer Schwerbehinderung waren im Jahr 2020 in Inklusionsbetrieben beschäftigt (BAG IF 2020).

Zielsetzung des Instrumentes Unterstützte Beschäftigung ist es Leistungsberechtigten mit besonderem Unterstützungsbedarf eine geeignete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und diese zu erhalten (§ 55 SGB IX). Aktuell nutzen nur etwa 3000 Menschen mit Behinderung das Instrument Unterstützte Beschäftigung (BAG UB 2023), obwohl ein deutlich höheres Förderungs- und Beschäftigungspotential angenommen wird (Oschmiansky & Kaps 2019; Oschmiansky u. a. 2018).

Das Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) erhalten Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM haben und mit einem privaten oder öffentlichen Arbeitgebenden ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit tarifvertraglicher oder ortsüblicher Entlohnung abschließen. Die Leistungen sehen neben einem Lohnkostenzuschuss zum Ausgleich der „Leistungs-minderung des Beschäftigten“ (§ 61 SGB IX) auch Leistungen für Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz vor.

Die ausgezahlten Budgets für Arbeit werden für das Jahr 2020 mit lediglich 1679 beziffert. Darin enthalten sind alle Bestandsfälle ab dem Jahr 2018 (BAGüS

2022). Das Budget für Ausbildung spielt in der Förderstatistik kaum mehr eine Rolle: Mit Stand Februar 2022 wurden nur 32 Budgets für Ausbildung ausgezahlt (Mattern u. a. 2022).

Resümierend lässt sich festhalten, dass die „Zielmarke Inklusive Arbeitswelt“ aktuell verfehlt wird und insbesondere Sondersysteme, aber auch Sonderlösungen und -wege den Idealen der UN-BRK diametral gegenüberstehen. Es besteht eben kein Automatismus, der aus Inklusionsansprüchen Verwirklichungschancen zur arbeitgesellschaftlichen Teilhabe erwachsen lässt.

Die aus den dargestellten Zielkonflikten erwachsenen Veränderungserfordernisse ließen sich auf zwei (Aus-)Wegen begegnen: (1) durch eine Abkehr von der Zielvorstellung inklusive Arbeitswelt und (2) durch eine Veränderung des bestehenden Systems beruflicher Rehabilitation. Auf dem ersten Aspekt sei im Folgenden kurz eingegangen. Der zweite Aspekt wird im nachfolgenden Kapitel zu denkbaren Innovations- und Exnovationsmodi verhandelt.

Frings (2023) schlägt vor, nicht Inklusion als sozialpolitische Zielsetzung zu verankern, sondern Teilhabe als gesamtgesellschaftliche Vision zu etablieren:

„Während mit ‚Ziel‘ im wortursprünglichen Sinne die Ausrichtung oder ein Endpunkt einer Bestrebung in einem bestimmten Betrachtungsausschnitt (bspw. dem Bildungssystem) markiert und operationalisiert wird und als Soll mit einem Ist-Zustand verglichen wird, an deren Verhältnis zueinander solange operativ gearbeitet wird, bis der Ist-Zustand das Soll erreicht hat, ist mit ‚Zielvorstellung‘ ein gesamtgesellschaftlicher (Transformations-)Prozess gemeint, der keinen Endpunkt hat“ (Frings 2023, 170).

Teilhabe als Zielvorstellung kann – in systemtheoretischer Betrachtung – die Bearbeitung von Inklusion in spezifischen Funktionssystemen und das Erzeugen von funktionssystemspezifischen Einzellösungen zugunsten von neuen Diskursarenen öffnen (Frings 2023). Teilhabe erweitert den Blick über eine Differenzierung entlang eines institutionalisierten ‚drinnen, respektive inkludierten‘ und ‚draußen, respektive exkludierten‘ hinaus und rekurriert auf variiierende Möglichkeitsräume auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen (Frings 2023).

2 Innovations- und Exnovationsmodi

Bevor nun drei Innovations- und Exnovationsmodi expliziert werden, sei an dieser Stelle in aller Kürze das zu Grunde liegende Innovations- und Exnovationsverständnis umrissen:

„Eine soziale Innovation ist eine von bestimmten Akteuren bzw. Akteurskonstellationen ausgehende intentionale, zielgerichtete Neukombination bzw. Neukonfiguration sozialer Praktiken in bestimmten Handlungsfeldern bzw. sozialen Kontexten, mit dem Ziel, Probleme oder Bedürfnisse besser zu lösen bzw. zu befriedigen, als dies auf der Grundlage etablierter Praktiken möglich ist“ (Howaldt & Schwarz 2010, 89).

Innovation der Inklusion beschreibt jene soziale Praktiken, die eine Problemlösung herbeiführen und/oder Bedürfnisse besser adressieren; sie markiert damit einen Gewinn an Lösungskraft. Sie steht außerdem für eine systematische Verknüpfung der Forschungsfelder Innovation und Teilhabe (vgl. Kaletka & Krüger in diesem Band). Als exnovationswürdig explizieren lassen sich hingegen jene Artefakte, Systeme und soziale Praktiken, die im Lichte der Referenzfolie Inklusion als nicht mehr zielführend oder gar schädigend konnotiert werden (vgl. Fichter 2010).

Entlang einer Innovations- und Exnovationsmatrix lassen sich Systeme und Praktiken der beruflichen Rehabilitation dreier Modi zuordnen:

1. Inkludierendes aus- und exkludierendes abbauen – der inkonsequente Modus,
2. Exkludierendes abschaffen – der konsequente Modus, sowie
3. Inklusionsmechanismen schaffen – der neue Modus.

Mit allen drei Modi möchten die Autor*innen Diskursarenen eröffnen, welche durchaus normativ und dabei keineswegs überschneidungsfrei sind, sich mehr noch bedingen und teils erst eng verzahnt Exnovations- oder Innovationspotential freizusetzen in der Lage sind.

Inkonsequenter Modus

Der inkonsequente Modus integriert zum einen die Identifikation von Innovationsresistenzen sowie Strategien zum Abbau exkludierender Strukturen und zum anderen Chancen für eine Skalierung inklusionsorientierter Instrumente. Dieser Modus beschreibt die aktuelle Situation des Systems beruflicher Rehabilitation in Deutschland: Neben neu eingeführten Instrumenten, wie der Unterstützten Beschäftigung oder dem Budget für Arbeit, welche eine Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt intendieren, bleiben dominierende Sondersysteme, hier insbesondere die WfbM, bestehen. Als inkonsequent wird dieser Modus beschrieben, da er – die sozialpolitische Steuerung fokussierend – unentschieden bleibt: Er changiert als „Inklusion-Light-Version“ zwischen anvisierten Veränderungen und dem Erhalt gewachsener Systeme. Innerhalb dieses Modus werden inklusionsorientierte Instrumente in ‚homöopathischer Dosierung‘ aufgelegt und gleichsam bleiben Sondersysteme nahezu unangetastet bestehen.

Konsequenter Modus

Der konsequente Modus rekurriert auf die umfassende Exnovation exkludierender Systeme und Strukturen der beruflichen Rehabilitation. Die konsequente De-Institutionalisierung von Sondersystemen, welche dem sozialpolitischen Primat inklusiver Arbeitswirklichkeiten zuwiderlaufen, bricht mit der bisherigen Organisationslogik in der beruflichen Rehabilitation durch Irritation. Dieser Modus dekonstruiert die explizierten Expansions- und Reproduktionslogiken segregierender Systeme, indem Veränderungsszenarien strukturell provoziert werden; mehr noch erzeugt er ein Angebots-Vakuum. ‚Radikal‘ ist der Bruch im etablierten System der beruflichen

Rehabilitation und die damit verbundenen Fragen des Verbleibs jener in Sondersystemen beschäftigten Menschen mit Behinderung, der ethischen Zumutbarkeit einer De-Institutionalisierung und nach neuen sozialpolitischen Lösungsszenarien.

Neuer Modus

Der neue Modus fokussiert ausschließlich Innovationsimpulse für Inklusion (vgl. Pelka & Schulz in diesem Band). Diese Innovationsimpulse erwachsen aus neuartigen Perspektiven aller am System der beruflichen Rehabilitation beteiligter Akteur*innen sowie aus Steuerungsimpulsen, die Veränderungen institutionell erzwingen. Partizipative Forschung, aber insbesondere auch eine partizipativ-dialogische, und somit gleichsam empowernde Entwicklungen neuer Instrumente zur Mehrung von Teilhabechancen am Arbeitsleben sind denkbare Arbeitsansätze, um Neues in die Welt zu bringen (vgl. Howaldt, Kopp & Schwarz 2014). Die Skalierung bestehender Instrumente, wie dem Budget für Arbeit mag darüber hinaus weitere Innovationsimpulse für Inklusion generieren. Unklar bleibt jedoch, wie sich die neuen Inklusionsmechanismen wirkmächtig entfalten können. Diese Grundsatzfrage besteht vor allem dann fort, wenn Exklusionsmechanismen in einem inkonsequenten, respektive einem ‚sowohl als auch‘ Modus bestehen bleiben.

3 Diskussion

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben – so zentraler Befund des ersten Kapitels – ist nach wie vor erschwert und dies gerade auch, weil das System der beruflichen Rehabilitation politisch-normativen Inklusionsansprüchen nicht vollumfänglich gerecht wird. Ableitbar – dies ist das Ergebnis des zweiten Kapitels – sind Innovations- und Exnovationsmodi, als mögliche Antworten auf Passungsdesiderata zwischen ‚Inklusions-Intentionen‘ und aktuellen Chancenstrukturen für eine Teilhabe am Arbeitsleben.

Sozialpolitisches Handeln entspricht derzeit dem inkonsequenten Modus, der das Spannungsverhältnis zwischen (rhetorischen) Inklusionsansprüchen und Inklusionswirklichkeit nicht aufzulösen in der Lage ist. Aus sich selbst heraus schafft es das bestehende System beruflicher Rehabilitation nicht, die für Inklusion bzw. Teilhabe notwendigen strukturellen Veränderungen vorzunehmen. Fraglich bleibt, ob Veränderungen in ‚homöopathischer Dosierung‘ langfristig Bestand haben können (oder dürfen) und sich Politik und Gesellschaft mit einer ‚Teilhabe-Light‘ arrangieren.

Sowohl der konsequente sowie perspektivisch auch der neue Modus bedürfen weitreichender sozialpolitischer Klärungen, was mit Personen geschehen soll, die sich mit Auflösung von Sondersystemen den (Leistungs-)Anforderungen und Härten eines kapitalistisch organisierten Wirtschafts- und Arbeitssystems ausgesetzt sehen. Dazu fehlen bislang breit getragene politische Visionen und Entwürfe sowie praktische Konzeptionen.

Die drei Innovations- und Exnovationsmodi, verstanden als theoriegeleitetes ‚Gedankenexperiment‘ ermöglichen die Konstruktion verschiedenartiger Szenarien, die es in bereits angelegten Publikationen weiter auszudifferenzieren und zukünftig mit empirischen Befunden zu stützen gilt.

Literatur

- BA (2023). Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2021, Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt.
Online unter: https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/2dfbfa463a4d7f71be425968cfed6a22203482/bag_ub_ergebnisse_bundesweite_umfrage_ub_2021.pdf (Abrufdatum: 28.07.2023).
- BAG UB (2023): Ergebnisse der 10. bundesweiten Umfrage der BAG UB zur Umsetzung der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ nach § 55 SGB IX für das Jahr 2021. Online unter: Ergebnisse der 10. bundesweiten Umfrage der BAG UB zur Umsetzung der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ nach § 55 SGB IX für das Jahr 2021. (Abrufdatum: 28.07.2023).
- BAG WfbM (2023): Menschen in Werkstätten.
Online unter: <https://www.bagwfbm.de/page/25>. (Abrufdatum: 28.07.2023).
- BAGüS (2022): BAGüS-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2022. Berichtsjahr 2020.
Online unter: https://www.lwl.org/spur-download/bag/Bericht_2022final.pdf (Abrufdatum: 28.07.2023).
- BGW (2021): Coronapandemie rückt Inklusionshürden wieder ins Bewusstsein. Behindertenhilfe in Deutschland – Trendbericht 2021.
Online unter: <https://www.bgw-online.de/resource/blob/50192/8e1bc91fed898dd018f39dc29243c10d/bgw55-83-136-trendbericht-behindertenhilfe-corona-inklusion-data.pdf> (Abrufdatum: 28.07.2023).
- Blanck, J. M. (2020): Übergänge nach der Schule als „zweite Chance“? Eine quantitative und qualitative Analyse der Ausbildungschancen von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen „Lernen“. Weinheim: Beltz Juventa.
- Fasching, H. & Tanzer L. (2022): Inklusive Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf. Stuttgart: Kohlhammer.
- Fichter, K. (2010): Nachhaltigkeit: Motor für schöpferische Zerstörung? In: J. Howaldt & H. Jacobsen (Hrsg.), Soziale Innovation: Auf dem Weg zu einem postindustriellen Innovationsparadigma. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 181 – 198.
- Frings, S. (2023): Neue Steuerung – Neue Teilhabechancen? Steuerung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung aus Sicht der Systemtheorie. (Dissertationsarbeit). Universitätsbibliothek Dortmund, Technische Universität Dortmund.
- Hofmann, C., Häfeli, K., Müller, X., & Krauss, A. (2021): Transition from low-threshold vocational education and training to work in Switzerland: factors influencing objective and subjective career success. In: International journal for research in vocational education and training 8, H. 2, 136–159.
- Hofmann, C. & Schellenberg, C. (2019): Der Übergang Schule – (Aus-)Bildung – Beschäftigung in der Schweiz: Ein Überblick mit Fokus auf die berufliche Ausbildung. In C. Lindmeier, H. Fasching, B. Lindmeier, & D. Sponholz (Hrsg.), Sonderpädagogische Förderung heute (2. Beiheft): Inklusive Berufsorientierung und berufliche Bildung – aktuelle Entwicklungen im deutschsprachigen Raum (S. 194–217). Weinheim: Beltz Juventa.
- Howaldt, J. & Schwarz, M. (2010): „Soziale Innovation“ im Fokus. Skizze eines gesellschaftstheoretisch inspirierten Forschungskonzepts. Bielefeld: transcript Verlag.
- Howaldt, J., Kopp, R., & Schwarz, M. (2014): Zur Theorie sozialer Innovationen. Tardes vernachlässigter Beitrag zur Entwicklung einer soziologischen Innovationstheorie. Weinheim: Beltz Juventa.

- Hüppe, H. (2021): „Werkstätten“ im Konflikt mit dem Grundgesetz. In: H. Greving & U. Scheibner (Hrsg.): *Werkstätten für behinderte Menschen. Sonderwelt und Subkultur behindern Inklusion*. Stuttgart: Kohlhammer, 36–64.
- Jochmaring, J. (2019): Übergänge von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Berufsausbildung. Eine Auswertung von Sekundärstatistiken, In: *Zeitschrift für Pädagogik*, H. 3, 335–354.
- Jochmaring, J. (2022): *Transitionsprozesse von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Beruf – eine multiperspektivische Analyse*. (Dissertationsarbeit). Universitätsbibliothek Dortmund, Technische Universität Dortmund.
- Jochmaring, J. & York, J. (2022): Dilemmata einer inklusiven Arbeitswelt. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusionspotenzialen neuer Arbeitsrealitäten und exklusionsverwaltenden Organisationen. In: C. Onnen, R. Stein-Redent, B. Blättel-Mink, T. Noack, M. Opielka & K. Späte (Hrsg.): *Organisationen in Zeiten der Digitalisierung*. Wiesbaden: Springer, 141–154.
- Jochmaring, J. & York, J. (2023): Inclusion Opportunities of Work 4.0? Employment Realities of People with Disabilities in Germany, In: *Scandinavian Journal of Disability Research*, 25, H. 1, 29–44.
- Kranert, H., Stein, R., & Warmuth, M. (2022): Dropout in der Beruflichen Rehabilitation. Analyse und Identifikation von Risikofaktoren in der Berufsausbildung (1. Aufl.). Bielefeld: wbv Publikation.
- Matern, L., Rambaasek-Haß, T., Wansing, G., & Peters, U. (2022): *Das Budget für Arbeit. Eine explorative Studie zur Umsetzung von § 61 SGB IX in Berlin*.
Online unter: https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/25917/Peters_etal2022_Das_Budget_f%C3%BCr_Arbeit.pdf?sequence=4&isAllowed=y (Abrufdatum: 28.07.2023).
- Oschmiansky, F. & Kaps, P. (2019): Was das Konzept der Unterstützten Beschäftigung leistet, In: *WSI-Mitteilungen*, 72, H. 5, 373–381.
- Oschmiansky, F., Kaps, P., & Kowalczyk, K. (2018): *Unterstützte Beschäftigung: Instrument der Wiedereingliederung und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit*. Hans-Böckler-Stiftung, Working Paper Forschungsförderung 061, Düsseldorf.
- Richter, C. (2019): Digitalisierung und Teilhabe an Arbeit. Sondierung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, In: *Arbeit*, 28, H. 4, 363–379.
- Stein, R. & Kranert H. (2022): *Psychische Belastungen in der Berufsbiografie. Interdisziplinäre Perspektiven*. Band 4 Buchreihe „Teilhabe an Beruf und Arbeit“. Bielefeld: wbv Media.
- York, J. & Jochmaring, J. (2023): *Möglichkeitenräume eines digitalisierten Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Werkstatt für behinderte Menschen*. In: M. Hoffmann, T. Hoffmann, L. Pfahl, M. Rasell, H. Richter, R. Seebo, M. Sonntag, & J. Wagner (Hrsg.): *Raum. Macht. Inklusion. Inklusive Räume erforschen und entwickeln*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, 206–212.
- Zölls-Kaser, P. (2018): *Der Übergang Schule-Beruf von FörderschülerInnen im Lichte der UN-BRK – Versuch einer Systematisierung*. In: G. Wansing, F. Welti, & M. Schäfers (Hrsg.): *Das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen. Internationale Perspektiven*. Baden-Baden: Nomos: 199–217.
- Zölls-Kaser, P. (2023): *Partizipation im Übergang Schule–Beruf bei Schüler*innen des Förderschwerpunktes „Geistige Entwicklung“*.
Online unter: https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/26908/dissertation_zoells-kaser_philine.pdf?sequence=3&isAllowed=y (Abrufdatum: 14.10.2023).

Autor*innen

Jana York, Dr.

Technische Universität Dortmund/Fakultät Rehabilitationswissenschaften/Rehabilitationssoziologie
Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung;
Arbeitsweltbezogene Gesundheitspolitik; Teilhabe und Partizipation in Forschung, Gesundheitswesen
und Hochschule.

jana.york@tu-dortmund.de

Jan Jochmaring, Dr.

Berufsakademie Wilhelmshaven

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung, Transitions- und Ungleichheitsforschung, Soziologie der Behinderung

jan.jochmaring@ba-whv.de

Lisa Preissner

Technische Universität Dortmund/Sozialforschungsstelle

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung, digitale Bildung.

lisa.preissner@tu-dortmund.de